



Pressemitteilung

Pressestelle
Landratsamt Böblingen

Nr. 08pm365 / 4.44.4.9

Datum: 27. Oktober 2008

Ihre Ansprechpartnerin
Simone Hotz

Telefon 07031 663-1482

Telefax 07031 663-1999

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Umweltzone Herrenberg: Ab 1. Januar 2009 ist die Feinstaubplakette erforderlich

Wer keine hat, sollte sich jetzt noch eine besorgen!

Ab 1. Januar 2009 wird Herrenberg zur Umweltzone. Es dürfen dann nur noch Fahrzeuge in die Umweltzone einfahren, die entweder eine Feinstaubplakette haben oder bereits aufgrund der gesetzlichen Regelungen davon befreit beziehungsweise durch die Allgemeinverfügung des Landratsamts Böblingen vom Fahrverbot generell ausgenommen sind. Für Fahrten und Fahrzeuge, die nicht unter diese Ausnahmen fallen, gibt es außerdem noch die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen beim Landratsamt Böblingen eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall zu beantragen.

Die Umweltzone Herrenberg umfasst das Gebiet der Kernstadt, also nicht die Teilorte. Die teils schon bestehende bzw. künftig ganze Trasse der Nordumfahrung Herrenberg ist von der Umweltzone ausgenommen. Die Abgrenzung der Umweltzone ist auf der Karte unter www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1252042/lrp-ref541-luftrein-herr.pdf ersichtlich.

Mit der Plakette an der Windschutzscheibe dokumentieren die jeweiligen Halter, dass die Schadstoffwerte ihres Fahrzeugs unter der vorgegebenen Höchstgrenze liegen. Dabei spielt die Farbe der Plakette in Baden-Württemberg zunächst keine Rolle, denn bis einschließlich 2011 können Fahrzeuge mit grüner, gelber oder roter Feinstaubplakette in den Umweltzonen fahren. Erst ab 2012 dürfen dies landesweit dann nur noch Fahrzeuge mit gelber oder grüner Plakette. Auch ausländische Gäste, die mit dem Auto in eine Umweltzone fahren, brauchen hierfür eine Feinstaubplakette.

Nach Leonberg gehört damit nun auch Herrenberg zu den insgesamt 18 Kommunen in Baden-Württemberg, in denen die Umweltzone eingeführt ist bzw. wird. Die Festsetzung der Umweltzone in Herrenberg wurde bereits im November 2007 im Luftreinhalte- und Aktionsplan, Teilplan Herrenberg, des Regierungspräsidiums Stuttgart festgelegt.

Wer ab 1. Januar 2009 in der Umweltzone ohne Feinstaubplakette fährt und weder unter die allgemeinen Ausnahmen fällt noch im Besitz einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall ist, riskiert bei den Kontrollen durch die Polizei eine Ahndung des Fahrverbots als Ordnungswidrigkeit. Nach Angaben des Umweltministeriums Baden-Württemberg wird der Verstoß mit einem Bußgeld von 40 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet.

Also – wer noch keine Plakette hat, sollte sich in den kommenden Wochen noch eine besorgen und an der Windschutzscheibe anbringen. Informationen zur Feinstaubplakette und Umweltzone gibt es auch im Internet unter www.landkreis-boeblingen.de, Rubrik „Aktuell“. Die Zulassungsstelle erteilt Auskünfte zur Feinstaubplakette unter Tel. 07031 / 663-3003. Und Informationen zu allgemeinen und individuellen Ausnahmen vom Fahrverbot gibt es beim Feinstaub-Infotelefon des Bau- und Umweltschutzamtes im Landratsamt Böblingen, Tel. 07031 / 663-2100.

Hinweis an die Redaktionen:

Per Telefax legen wir die Karte der Umweltzone dieser Pressemitteilung bei.